

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT KLÜTZ

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31.2 für den Bereich zwischen der Landesstraße und der Bebauung an der Bamburg der Stadt Klütz

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 25.11.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 31.2 für den Bereich zwischen der Landesstraße und der Bebauung an der Bamburg gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Abstimmung mit den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31.2 für den Bereich zwischen der Landesstraße und der Bebauung an der Bamburg wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die Straße Pfarrhufe und Grünflächen,
- im Südosten: durch die Landesstraße L03 und Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden: durch den Parkplatz,
- im Westen: durch die Schloßstraße, den Friedhof und die Straße an der Bamburg,
- im Nordwesten: durch die Wohnanlage des DRK.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31.2 für den Bereich zwischen der Landesstraße L03 und der Bebauung an der Bamburg der Stadt Klütz ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziele der Planung:

Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Wohnstandortes und die Regelung der verkehrlichen Anbindung an die Landesstraße L03.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 31.2 für den Bereich zwischen der Landesstraße und der Bebauung an der Bamburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) mit örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht, werden in der Zeit

vom 19. August 2025 bis einschließlich 19. September 2025

zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen sind in das Internet unter der Adresse www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom 19. August 2025 bis einschließlich 19. September 2025 als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, während folgender Zeiten:

- Dienstag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag: von 13.30 Uhr bis 16:00 Uhr,
- Donnerstag: von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038825/393-406) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und

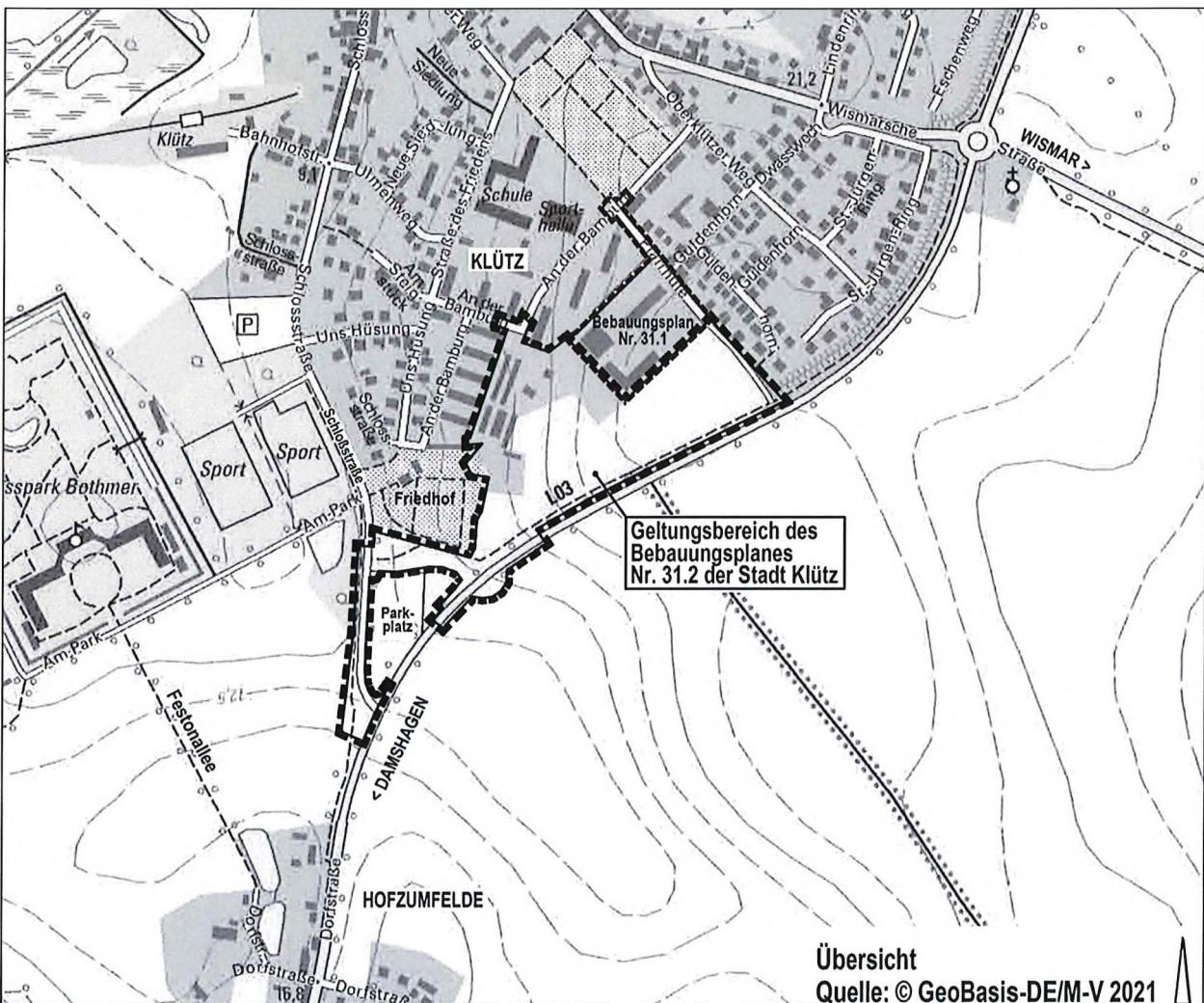
erhält hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse a.burda@kluetzer-winkel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz,
- Fax: 038825 / 393-710.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23938 Klütz auch zur Niederschrift abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Übersichtsplan



Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Klütz wird hingewiesen <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php>

Klütz, den 12.08.2025

Jürgen Meyius
Bürgermeister der Stadt Klütz

